



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 159/2013

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

06.08.2013

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl" 24.09.2013

Entscheidung

Änderung der Satzung der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte XII. Änderungssatzung zur Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Bereits im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept (HSK) wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer verbesserten Verwaltungssoftware die Abrechnung der einzelnen Unterrichtsstunden genauer erfolgt, als dies noch vor Jahren der Fall war (S. 23).

In der Vergangenheit beruhte die Festlegung der Unterrichtsstunden auf Annahmen, die zum Zeitpunkt des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aktuell waren. Wenn sich im laufenden Jahr dann Änderungen im Rahmen des Stundendeputates ergeben haben, konnten diese aufgrund der bisherigen Satzung nicht mehr berücksichtigt werden. Dadurch gab es immer eine Unschärfe bei der Ermittlung der zu erteilenden Jahreswochenstunden und der sich daraus ergebenden Umlage der Trägerkommunen.

Die Musikschule muss zunehmend flexibler am Markt handeln. Umso genauer müssen daher auch die Abrechnungen sein. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens einen realistischen Abschlag zu erheben. Eine Endabrechnung auf Grundlage des vergangenen Haushaltsjahres erfolgt nach Feststellung des Jahresergebnisses nach § 9 der Satzung.

Anlagen:

Entwurf der XII. Änderungssatzung

